

Adenauerallee 4

53113 Bonn

Mobil 0178 - 5642607

E-Mail info@gtue-bonn.de

Homepage: www.gtue-bonn.de



Gutachtenauftrag und Honorarvereinbarung / Gutachten-Nr.: _____

Hiermit beauftrage ich das Sachverständigenbüro Rühlmann mit der sofortigen Erstellung eines Schadengutachtens zwecks Beweissicherung und Feststellung der Schadenersatzansprüche aus dem Schadenereignis vom _____

Die Kosten für das Gutachten berechnen sich gemäß der folgenden Honorarvereinbarung.

Vers. des Unfallgegners:

Versicherungsscheinnummer:

Schadennummer:

Versicherungsnehmer: (Unfallgegner)

amtl. Kennzeichen Unfallgegner:

Schadentag / Schadenort:

Name des Geschädigten:

E-Mail:

Telefon:

amtl. Kennzeichen: (Geschädigter)

Fahrzeugident-Nr.:

Zahlungsanweisung

Ich weise den regulierungspflichtigen Haftpflichtversicherer an, die Brutto-Sachverständigenkosten vollständig, ungekürzt und unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro Rühlmann zu zahlen.

Zugleich weise ich im Innenverhältnis einen von mir gegebenenfalls beauftragten Bevollmächtigten an, aus eingehenden Entschädigungsleistungen vorrangig die Kosten für die in der Auftragserklärung genannten und vom Sachverständigenbüro Rühlmann erbrachten Leistungen in voller Höhe auszugleichen.

Werkvertrag mit Honorarvereinbarung

Die Vergütung der Leistungen des Sachverständigenbüros Rühlmann erfolgt auf Grundlage dieses Werkvertrages gemäß den nachstehenden Bestimmungen. Die Preise der jeweiligen Leistungen verstehen sich als Nettovergütung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Die aus der Honorartabelle ersichtliche Höhe des Grundhonorars bestimmt sich nach der heranzuziehenden Schadenhöhe, bestehend aus den Netto-Reparaturkosten ohne Abzug einer etwaigen Wertverbesserung, zuzüglich einer gegebenenfalls festgestellten merkantilen Wertminderung.

Im Falle eines Totalschadens – sei es eines technischen Totalschadens oder eines wirtschaftlichen Totalschadens, bei dem die Reparaturkosten zuzüglich einer etwaigen merkantilen Wertminderung den Wiederbeschaffungswert übersteigen – ist als maßgebliche Schadenhöhe der Wiederbeschaffungswert brutto zugrunde zu legen.

Die Honorartabelle findet ausschließlich Anwendung bei vorhandenen DAT-Datensätzen für Krafträder, Pkw und Transporter bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht.

Bei anderen Fahrzeugarten sowie bei Fahrzeugen, die nicht oder nur teilweise mittels DAT kalkuliert werden können, wird ein entsprechender Aufschlag auf das Grundhonorar erhoben oder die Vergütung erfolgt bei Sondergutachten nach Zeitaufwand. Es gelten folgende Aufschläge:

- Pkw: 30 %
- Wohnwagen: 40 %
- Sonderfahrzeuge: 50 %
- Oldtimer: 40 %
- Lkw: 30 %
- Wohnmobile: 40 %
- Exoten: 50 %
- Krafträder und sonstige Zweiräder: 30 %

Ausdrücklich nicht im Grundhonorar enthalten sind Nebenkosten, welche der Honorartabelle gesondert zu entnehmen sind. Sofern folgende Tätigkeiten anfallen, werden diese gesondert nach Zeitaufwand abgerechnet:

Schadenkompatibilitätsüberprüfungen, Rechnungsprüfungen, Reparaturüberwachungen, Schadenerweiterungen bzw. Gutachtennachträge, Nachbesichtigungen, Überprüfungen von Fremdgutachten sowie schriftliche oder mündliche Stellungnahmen. Hierbei können zusätzliche Nebenkosten gemäß Honorartabelle anfallen.

Kurzgutachten werden bei einer Schadenhöhe unter 700,00 € erstellt, sofern keine weiteren schadensrelevanten Werte (insbesondere Wertverbesserung, merkantile Wertminderung, Wiederbeschaffungswert oder Restwert) zu ermitteln sind.

Zusätzliche Fremdkosten (z. B. Werkstattarbeiten, Laboranalysen oder externe Prüfleistungen) werden gegen Nachweis gesondert berechnet.

Honorartabelle

Schadenhöhe Netto zzgl. evtl. Wertminderung	Grundhonorar Netto +19% MwSt.	Schadenhöhe Netto zzgl. evtl. Wertminderung	Grundhonorar Netto +19% MwSt.	Schadenhöhe Netto zzgl. evtl. Wertminderung	Grundhonorar Netto +19% MwSt.
500,-- €	306 €	5.750,-- €	890 €	17.000,-- €	1.626 €
750,-- €	340 €	6.000,-- €	912 €	18.000,-- €	1.680 €
1.000,-- €	399 €	6.500,-- €	941 €	19.000,-- €	1.741 €
1.250,-- €	446 €	7.000,-- €	971 €	20.000,-- €	1.806 €
1.500,-- €	483 €	7.500,-- €	1.000 €	21.000,-- €	1.875 €
1.750,-- €	515 €	8.000,-- €	1.035 €	22.000,-- €	1.933 €
2.000,-- €	545 €	8.500,-- €	1.069 €	23.000,-- €	1.992 €
2.250,-- €	573 €	9.000,-- €	1.103 €	24.000,-- €	2.057 €
2.500,-- €	600 €	9.500,-- €	1.134 €	25.000,-- €	2.094 €
2.750,-- €	626 €	10.000,-- €	1.166 €	26.000,-- €	2.158 €
3.000,-- €	651 €	10.500,-- €	1.204 €	27.000,-- €	2.221 €
3.250,-- €	674 €	11.000,-- €	1.232 €	28.000,-- €	2.292 €
3.500,-- €	699 €	11.500,-- €	1.271 €	29.000,-- €	2.353 €
3.750,-- €	723 €	12.000,-- €	1.302 €	30.000,-- €	2.434 €
4.000,-- €	748 €	12.500,-- €	1.335 €	32.500,-- €	2.573 €
4.250,-- €	769 €	13.000,-- €	1.372 €	35.000,-- €	2.727 €
4.500,-- €	792 €	13.500,-- €	1.407 €	37.500,-- €	2.885 €
4.750,-- €	810 €	14.000,-- €	1.438 €	40.000,-- €	3.053 €
5.000,-- €	830 €	14.500,-- €	1.473 €	42.500,-- €	3.222 €
5.250,-- €	851 €	15.000,-- €	1.510 €	45.000,-- €	3.410 €
5.500,-- €	873 €	16.000,-- €	1.567 €	47.500,-- €	3.575 €

Bei höheren Schäden über 47.500,00 € werden die Grundhonorare linear der oben aufgeführten Werte fortgeführt.

Zusätzlich zum Grundhonorar erhält der SV Nebenkosten wie folgt vergütet:

	Brutto		Brutto
Fotokosten pro Foto	2,38 €	Fotokosten pro Foto Zweitfertigung	0,60 €
Schreibkosten pro Seite	2,14 €	Schreibkosten pro Seite Zweitfertigung	0,60 €
Porto / Telefon (pauschal)	17,85 €	Fahrkosten pro km (max 50 km)	1,02 €
Fahrzeit pro Minute	1,79 €	Restwertermittlung pauschal	29,75 €
Bewertung und VIN Abfrage	23,80 €	Entgeld Nutzung Bilder für externe Prüfung	2,98 €
EDV - Abrufkosten DAT für Schadenkalkulation	17,85 €	Achsvermessung	138,00 €
EDV - Abrufkosten DAT für Fahrzeugbewertung	17,85 €	Kurzgutachten	214,20 €
Demontagearbeiten zur Schadenfeststellung Std.	154,70 €	Arbeitsaufwand Std.	154,70 €
Fehlerspeicher auslesen	35,70 €	Lackschichtenmessung	35,70 €

Adenauerallee 4

53113 Bonn

Mobil 0178 - 5642607

E-Mail info@gtue-bonn.de

Homepage: www.gtue-bonn.de



Datenschutzbestimmungen

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Gutachtens an den regulierungspflichtigen Versicherer, an meinen gegebenenfalls beauftragten Verfahrensbevollmächtigten sowie an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt zum Zwecke der Schadenregulierung übermittelt werden dürfen.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Sachverständigenbüro Rühlmann widerrufen.

Widerrufsrecht

Bei Abschluss dieses Vertrages außerhalb der Geschäftsräume des Sachverständigenbüros Rühlmann steht dem Auftraggeber ein Widerrufsrecht von vierzehn Tagen zu.

Der Widerruf kann schriftlich an die Geschäftssadresse oder per E-Mail an erklärt werden.

Folgen des Widerrufs

Im Falle des Widerrufs hat der Auftraggeber einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Widerruf erbrachten Leistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistungen entspricht.

Bei vollständig erbrachter Leistung erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig.

- Hiermit erteile ich den Auftrag zur Gutachtenerstellung.
- Ich akzeptiere hiermit den obrigen Werkvertrag mit Honorarvereinbarung.
- Hiermit akzeptiere ich die obrigen Bestimmungen zum Datenschutz und Widerrufsrecht.

Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein

Datum, den _____

Hiermit widerrufe ich (Auftraggeber) den von mir abgeschlossenen umseitigen Werkvertrag zur Erstellung eines Gutachtens.

Auftrag vom _____ Name des Auftraggebers:_____

Anschrift des Auftraggebers:_____

Datum:_____ Unterschrift:_____

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an nachfolgende Adresse zurück:
Kfz Sachverständigenbüro Rühlmann, info@gtue-bonn.de